



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf

Florist und Floristin

(Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 27.02.2025 für die
Kultusministerkonferenz)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport
Taubenstraße 10
10117 Berlin
Tel. 030 25418-499
berufsbildung@kmk.org
<http://www.kmk.org>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Ersten Schulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Floristen und zur Floristin vom 31.01.2025 (BGBl. I Nr. 30) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Florist/Floristin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1996) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage des „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Floristen und Floristinnen sind vor allem in Fachgeschäften als auch in Unternehmen unterschiedlicher Branchen tätig, in denen sie anlassbezogene Werkstücke sowie umfangreiche Dienstleistungen kundenorientiert anbieten.

Der Ausbildungsberuf zum Floristen und zur Floristin ist ein handwerklicher, künstlerisch-gestalterischer und betriebswirtschaftlich-kaufmännischer Beruf, der in seinem Gesamtzusammenhang übergreifende Kompetenzen erfordert. Die Beschaffungs-, Pflege- und Versorgungsprozesse des Ausbildungsberufs werden stets unter den Aspekten der Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales betrachtet.

Die Komplexität des Ausbildungsberufs erfordert ein selbstständiges und lösungsorientiertes Handeln in berufsspezifischen Situationen unter Berücksichtigung saisonaler Anlässe, Trends und Kundenwünsche. Die Lernfelder des Rahmenlehrplans orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern. Sie sind in Form konkreter Handlungen beschrieben und verknüpfen technische, gestalterische, betriebswirtschaftliche und kommunikative Aspekte eines Arbeitsprozesses. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zu einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz führen. Neben Fachkompetenz sind Selbst-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz in den Lernfeldern verankert.

Das komplexe berufliche Handeln der Auszubildenden erfordert das Arbeiten in Projekten auch in Kooperation mit nationalen und internationalen Lernortpartnern. Hierfür ist eine intensive Lernortkooperation nötig. Der kritische Umgang mit digital vernetzten Medien vor allem im Kundenkontakt, der Kundenberatung sowie Veränderung von Arbeitsprozessen sind integrativ in aller Vielfalt zu vermitteln.

Das floristische Werkstück als Handlungsprodukt ist, je nach Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung, skizzenhaft planerisch oder praktisch anzufertigen. Den berufspraktischen Handlungen sind die erforderlichen mathematischen Berechnungen und betriebswirtschaftliche Kalkulationen immanent. Die Ausdifferenzierung der Inhalte zur Botanik kann in den Lernfeldern 2, 3, 7 und 10 erfolgen. Die Vermittlung gestalterischer Prinzipien und technischer Verfahren sind spiralcurricular in den Lernfeldern aufzubauen.

Die Lernfelder 12, 13 und 14 beinhalten jeweils einen umfassenden Geschäfts-, Fertigungs- und Beratungsprozess. mit den Schwerpunkten Hochzeitsfloristik, Raum- und Tischfloristik.

Dabei sind in den jeweiligen Beratungsprozessen die im Lernfeld 8 geförderten kommunikativen Kompetenzen zu stärken und zu vertiefen. Die Beratungssituationen können anlassbezogen in Rollenspielen oder anderen sozial interaktiven Methoden mit anschließender Selbstreflektion und wertschätzender Reflektion der Außenwirkung geschaffen werden.

Die Förderung berufs- und fachsprachlicher sowie fremdsprachlicher Kompetenzen ist in den Lernfeldern integriert.

Neben der Förderung und Anwendung von Kompetenzen in den Bereichen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit sind folgende übergeordnete Inhalte in allen Lernfeldern als integraler Bestandteil einzubeziehen:

- Umweltgerechter Einsatz von Material in der Floristik
- Biodiversität und Regionalität
- Marktentwicklung und Zukunftsorientierung

Fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

- Ergonomie, Gesundheitsschutz, Unfallverhütung und Arbeitssicherheit
- Hygiene und Qualitätssicherung
- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse und -fertigkeiten
- Umgang mit digitalen Medien zur Informationsbeschaffung und -bearbeitung

Persönlichkeitsentwicklung

- Betriebliche Kommunikation und Dokumentation
- Berufsständisches Image und Bewusstsein für nachhaltiges Handeln
- Wertvorstellung und Ansichten anderer akzeptieren

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen einen Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Lernfeldern beschriebenen Kompetenzen konkretisiert werden sollen. Die Ergänzung von Inhalten zur weiteren Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen in Lernsituationen liegt im Ermessen der Lehrkraft bzw. des Lehrerteams und orientiert sich an den jeweils gewählten exemplarischen Lern- und Handlungssituationen.

Die Ausbildungsstruktur gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen auf eine vor und eine nach der Abschlussprüfung Teil 1. Die in den Lernfeldern 1 bis 7 beschriebenen Kompetenzen entsprechen den Ausbildungsberufspositionen der ersten 18 Monate des Ausbildungsrahmenplans für die betriebliche Ausbildung und sind somit in der ersten Ausbildungsphase zu vermitteln.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Florist und Floristin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Betrieb und Sortiment analysieren und präsentieren	40		
2	Schnittware annehmen, versorgen und lagern	60		
3	Pflanzen pflegen	60		
4	Sträuße gestalten und Preise berechnen	80		
5	Im Kassenbereich arbeiten	40		
6	Trauer- und Gedenkfloristik gestalten		80	
7	Pflanzungen gestalten		60	
8	Kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen		40	
9	Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren		40	
10	Gesteckte Gefäßfüllungen gestalten und kalkulieren		60	
11	Kunden und Kundinnen binden und gewinnen			40
12	Hochzeitsfloristik gestalten und kalkulieren			80
13	Raumfloristikgestalten und kalkulieren			80
14	Tischfloristik gestalten und kalkulieren			80
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

**Lernfeld 1: Betrieb und Sortiment
analysieren und präsentieren**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die Betriebs- und Vertriebsstrukturen ihres Betriebes und dessen Sortiments unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte zu analysieren und zu präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **identifizieren** die Betriebs- und Vertriebsstrukturen (*Historie, Gebäude, Lager, Personal, Vertriebswege, außer- und innerbetriebliche Rahmenbedingung, Verkehrs- und Marktlage, Online-Handel, Social Media*) ihres Betriebs. Anhand der Standortfaktoren (*Infrastruktur, Wettbewerbssituation, Absatzmöglichkeiten, Kundenstruktur*) verschaffen sie sich einen Überblick über das betriebliche Warensortiment (*Kern- und Randsortiment*) und Dienstleistungen, auch in Hinblick auf saisonale Unterschiede. Sie lokalisieren Produktionsstandorte von Pflanzensortimenten, bestimmen die dazugehörigen Lieferketten und leiten daraus Bezugsquellen ab. Sie erschließen aktuelle Entwicklungen zu den Aspekten der Nachhaltigkeit und untersuchen dabei Auswirkungen auf ökonomisches und ökologisches betriebliches Handeln. Sie akzeptieren Regeln und Normen und hinterfragen dabei die eigene Wertvorstellung.

Sie recherchieren Fort-, Weiterbildungsmöglichkeiten und Austauschprogramme in der Floristik und leiten anhand der eigenen Biografie erreichbare Ziele ab. Dabei nutzen sie digitale Medien, auch in einer fremden Sprache, beachten den Umgang mit sensiblen Daten und definieren Grundsätze der betrieblichen Geheimhaltung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der betrieblichen Ausstattung auseinander und beziehen hierbei die nötigen Maßnahmen zur Sicherstellung des innerbetrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes (*Ergonomie, Gestaltung des Arbeitsplatzes, Arbeitsabläufe*) ein. Zur Reflexion legen sie sich Präsentations- und Feedbackregeln zurecht.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** eine Präsentation des Betriebs und des Sortiments unter Berücksichtigung der außer- und innerbetrieblichen Rahmenbedingungen, dabei beachten sie die rechtlichen Regelungen zum Daten- und Urheberschutz. Für die Darstellung des Betriebs berechnen sie die Verkaufsflächen maßstabsgetreu (*Umrechnungen, Längen-, Flächen-, Maßstabsberechnung*).

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** ihren Betrieb adressatengerecht. Dabei erklären sie auch die Arbeitsorganisation des skizzierten Betriebs und vergleichen unterschiedliche Unternehmenskulturen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Präsentation und unterschiedliche Betriebskonzepte sowie Nachhaltigkeitsstrategien. Dabei kommunizieren sie konstruktiv und wertschätzend miteinander und akzeptieren die Grundsätze zur Geheimhaltung von Betriebsdaten. Sie erkennen abweichende betriebliche Herangehensweisen an.

Lernfeld 2: Schnittware annehmen, versorgen und lagern

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schnittware bei der Annahme zu kontrollieren, diese zu versorgen und zu lagern.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die notwendigen Warenbegleitpapiere (*Lieferschein*) bei der Annahme von Schnittware (*Schnittblumen, Schnittgrün, Pflanzenteile*). Sie analysieren das Vorgehen bei der Warenannahme (*sofortige und unverzügliche Prüfung, Mängel, Wareneingangsbuch, Geschäftstagebuch*). Darüber hinaus recherchieren sie die Ansprüche an die Versorgung (*Wasser, Frischhaltungsmittel*) und die Behandlung der Schnittware sowie die Lagerung (*Kühlung*). Sie erkundigen sich über Qualitätsstandards (*Ernte, Lagerung, Aufbereitung, Transport*), ergründen pflanzentypische Merkmale (*Morphologie, Anatomie, Physiologie*) und erschließen sich die botanischen Namen (*Systematik, Nomenklatur, Sorte*). Sie verwenden auch digitale Medien und überprüfen deren Verlässlichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **bereiten** die Versorgung von Schnittware **vor** und überprüfen Liefertermin, Qualität und Menge. Sie grenzen die Möglichkeiten der Versorgung und Lagerung von Schnittware ein. Dabei bedenken sie die Weiterverwendung der Schnittreste (*Anstecker*). Für die Versorgung legen sie sich Werkzeuge und Maschinen zurecht und überprüfen diese auf Hygiene und Funktionalität. Hier arbeiten sie eigenverantwortlich und selbstständig.

Die Schülerinnen und Schüler **nehmen** die Schnittware **an** und versorgen diese, indem sie Hygienemaßnahmen ergreifen. Für eine optimale Qualität und Haltbarkeit lagern sie die Schnittware ihren Ansprüchen entsprechend. Hierbei gehen sie strukturiert und zügig vor. Sie dokumentieren Mängel, reklamieren diese adressatengerecht und leiten bei Bedarf Maßnahmen (*Rückgabe, alternative Verwendung*) ein. Anschließend prüfen sie die Wiederverwendbarkeit von Verpackungen, trennen die Wertstoffe und entsorgen diese nach rechtlichen Regelungen. Sie beachten dabei die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und stellen die Funktionalität von Werkzeugen und Maschinen sicher.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihren Arbeitsprozess. Sie hinterfragen unterschiedliche Herangehensweisen und korrigieren eigene Handlungen.

Lernfeld 3: Pflanzen pflegen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, wechselnde Pflanzsortimente des Betriebs zu pflegen.**

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** das Pflanzensortiment ihres Betriebs. Sie **informieren** sich über die Herkunft von Pflanzen (*Vegetations- und Klimazonen, autochthon, Transportwege, Artenschutz*), deren Ansprüche sowie Wuchs- und Lebensformen (*Lebensdauer, Überdauerungsorgane*). Dabei identifizieren sie Wachstumsfaktoren (*Licht, Wasser, Nährstoffe, Temperatur, Boden*) als Ausgangspunkt für die Pflanzenpflege (*Pflanzenschutz, Düngung*). Sie unterscheiden Schadbilder und deren Ursachen. Sie nutzen dabei auch digitale Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Pflege von Pflanzen für den Innen- und Außenbereich (*ganzjährig, saisonal*) und beachten hierbei die Herkunft sowie die standortspezifischen Unterschiede. Sie verknüpfen diese mit den physiologischen Vorgängen in der Pflanze, um ein optimales Wachstum zu gewährleisten und abiotischen und biotischen Schäden vorzubeugen. Sie passen Düngemaßnahmen den Pflanzensortimenten sowie den spezifischen Anforderungen an Qualität und Haltbarkeit an.

Die Schülerinnen und Schüler **pflegen** Pflanzen für den Innen- und Außenbereich, setzen verantwortungsbewusst Pflanzenschutzmittel nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes (*Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung*) ein. Sie führen Berechnungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch (*Dreisatz, Prozent, Promille*).

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die Pflanzen auf Verkaufsfähigkeit und diskutieren Maßnahmen zur Optimierung der Pflege. Im Team **reflektieren** sie ihre Maßnahmen nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten.

Lernfeld 4: Sträuße gestalten und Preise berechnen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Sträuße nach Auftrag zu gestalten und Preise zu berechnen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag. Dafür verschaffen sie sich einen Überblick über die verschiedene Straußformen. Sie leiten die zugrundeliegenden Gestaltungsprinzipien (*Gestaltungs-, Ordnungs-, Anordnungsarten, Formenlehre, Farbenlehre*) ab. Sie **informieren** sich zu technischen Anforderungen (*Anordnung der Werkstoffe, technische Hilfsmittel*) und Maßnahmen, die die Haltbarkeit des Werkstücks beeinflussen (*Anschnitt, Festigkeit und Sauberkeit der Bindestelle*), auch mit Hilfe digitaler Medien. Dabei sondieren sie Bezugsquellen für Ihr Material (*florale und nonflorale Werkstoffe, technische Hilfsmittel, Lieferzeiten, Bezugspreise*) und ermitteln den Bedarf. Sie entwickeln eine Vorstellung von Material- und Arbeitskosten, konkretisieren ihre Ideen und entwickeln Qualitätskriterien für Sträuße.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** unter Berücksichtigung der Aufträge Sträuße und tauschen sich hierüber im Team aus. Sie wählen die Werkstoffe entsprechend der technischen Anforderungen aus und entscheiden sich für Gestaltungsprinzipien. Auf dieser Grundlage entwerfen sie ihren Strauß und überschlagen den Preis. Sie organisieren eine fachgerechte und kundenorientierte Abwicklung des Auftrages. Sie berücksichtigen dabei die Interessen des Betriebs, die Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen sowie die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** Sträuße und dokumentieren diese in Werkstofflisten. Dabei beachten sie die zugrundeliegenden Gestaltungsprinzipien, setzen die technischen Kriterien um und gleichen ihr Werkstück mit den Kundenwünschen ab. Sie vergleichen ihre Werkstücke in Bezug auf Wirkung, Handwerklichkeit und Preisgestaltung. Dabei akzeptieren sie Kritik an ihrer Vorgehensweise.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Werkstücke anhand der technischen und gestalterischen Kriterien sowie der Kundenwünsche. Sie kalkulieren den Preis (*Handelskalkulation*) und erläutern diese den Kunden und Kundinnen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Ergebnisse, ihren Umgang mit den Kunden und Kundinnen und ihre Rolle als Dienstleister. Sie diskutieren die Abwicklung des Auftrages und schlagen anhand von Qualitätskriterien Verbesserungsmaßnahmen vor.

Lernfeld 5: Im Kassenbereich arbeiten**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kunden und Kundinnen zu bedienen, Waren zu verpacken und zu kassieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Kassenbereich und die Bedienung der Kasse. Sie verschaffen sich einen Überblick über Boni- und Rabattsysteme. Im Umgang mit Kundendaten beachten sie die rechtlichen Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Sie recherchieren Methoden des analogen und digitalen Zahlungsverkehrs (*Zahlungsarten, Quittung, Bon, Sicherheitsmerkmale Zahlungsmittel, Kassensysteme*). Sie beachten die Grundlagen zur Abwicklung von Kaufverträgen (*Rechts- und Geschäftsfähigkeit*) im Kundenkontakt. Sie machen sich mit den Grundregeln der Kommunikation vertraut und identifizieren Stressoren im Kassenbereich. Zur Sicherstellung der Kundenzufriedenheit setzen sie sich kritisch mit Verpackungsarten (*Schutz-, Schmuckverpackung*) auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** für Verkaufssituationen kundenorientierte Kommunikationsbausteine und leiten Verhaltensweisen für unterschiedliche Situationen ab. Sie listen die Schritte des Kassivorgangs auf. Für die Verkäufe wählen sie gezielt Verpackungsarten aus. Dabei klassifizieren sie umweltgerechte Möglichkeiten der Verpackung und denken zukünftige Rücknahmesysteme an.

Die Schülerinnen und Schüler **kassieren** florale und nonflorale Waren. Sie setzen Methoden des Zahlungsverkehrs um, wenden kaufmännische und rechtliche Regelungen (*Umsatzsteuer, Rabatt*) an und bereiten den Kassenabschluss vor. Sie gestalten die Verpackung anlassgerecht. Für ein kundenorientiertes Verhalten zeigen sie sich aufgeschlossen, wertschätzend und entwickeln Resilienz.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Arbeiten im Kassenbereich. Sie vergegenwärtigen sich die eigenen Verhaltensweisen und überprüfen die Wirksamkeit der identifizierten Strategien zur Stressbewältigung.

Lernfeld 6: Trauer- und Gedenkfloristik gestalten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Werkstücke für einen Trauer- und Gedenk Anlass zu gestalten.**

Die Schülerinnen und Schüler **charakterisieren** Bestattungsarten (*Feuer-, Erd-, Wasserbestattung, sarglose Bestattung*). Darüber hinaus informieren sie sich über die Veränderung der Trauerkultur und die damit verbundenen Kundenbedürfnisse. Sie analysieren die Trauersymbolik und verschaffen sich einen Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten an Trauer- und Gedenkfloristik. Dabei unterscheiden sie Gestaltungsmöglichkeiten für Werkstücke. Sie stellen, auch in digitaler Form, Trauergrüße zusammen. In ihren Überlegungen beziehen sie rechtliche Vorschriften (*Friedhofsordnungen, Friedhofssatzungen*), auch zum Umweltschutz mit ein (*Rücknahme, Recycling*). Sie setzen sich mit der emotionalen Lage von Trauernden auseinander und erfragen besondere Wünsche der Hinterbliebenen. Dabei nehmen sie gestalterische Herausforderungen an.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Werkstücke und wählen Werkstoffe und technische Hilfsmittel aus. Dabei berücksichtigen sie deren Haltbarkeit. In ihren Überlegungen beziehen sie technische und gestalterische Aspekte mit ein und berücksichtigen die Bedürfnisse der Hinterbliebenen. Sie ermitteln die Preise der Werkstoffe und bieten Dienst- und Serviceleistungen mit an. In ihren Planungen präzisieren sie umweltschonende Alternativen. Sie entwerfen eine von Empathie geprägte situationsgerechte Kommunikationsstrategie.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** Werkstücke unter Berücksichtigung der Proportionen, der technischen Aspekte und des Umweltschutzes. Sie erstellen Kalkulations- und Werkstofflisten. Sie erläutern die Symbolik und die Gestaltung ihres Werkstücks.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihre Arbeitsergebnisse und **reflektieren** den eigenen Umgang mit Tod und Trauer. Sie vergegenwärtigen sich ihren Beitrag und die Bedeutung ihrer Werkstücke für die Bewältigung der individuellen Trauerarbeit.

Lernfeld 7: Pflanzungen gestalten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Pflanzungen zu gestalten.**

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** sich Pflanzengesellschaften verschiedener Ökosysteme (*Pflanzensoziologie*). Dabei identifizieren sie Besonderheiten von Pflanzen in Bezug auf deren Auswirkungen auf die Umwelt und das menschliche Umfeld. Sie erkundigen sich anhand des Kundenwunsches nach Einsatzbereichen von Pflanzungen (*innen, außen, saisonal, dauerhaft, nicht dauerhaft*). Sie recherchieren Pflanzgefäße, Drainagematerialien, Substrate und verschiedene Bewässerungssysteme.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** eine Pflanzung unter Berücksichtigung der Gestaltungsart, der Pflanzensoziologie und des Kundenwunsches. In Abhängigkeit der gewählten Pflanzen entscheiden sie sich für ein Pflanzgefäß und integrieren Substrat und Drainagematerial. Darüber hinaus legen sie sich Materialien für die Bodengestaltung und -modellierung zurecht. Sie berechnen den Bedarf an Werkstoffen und technischen Hilfsmitteln (*Mengen, Volumen*) sowie der Arbeitszeit für die Anfertigung der Pflanzung. Sie dokumentieren ihre Ergebnisse, auch mit Hilfe digitaler Medien. Hierbei gehen sie begründet vor und entscheiden sich im Team für eine optimale Lösung im Sinne der Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** eine Pflanzung unter Beachtung der Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie dokumentieren den Pflegeanspruch als Kundeninformation, leiten Verkaufsargumente ab und bestätigen die Kaufentscheidung des Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler **diskutieren** die Wirkung von Pflanzungen auf berufliche und private Lebensräume. Sie hinterfragen, inwieweit diese zu einem respektvollen und bewussten Umgang mit der Umwelt beitragen können. Dabei vergegenwärtigen sie sich ihrer Verantwortung als Verkäufer und Verkäuferinnen (*Kundenbindung, ökologisch, ökonomisch, sozial*).

Lernfeld 8: Kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche führen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, kundenorientierte Beratungs- und Verkaufsgespräche zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, über die Phasen von Beratungs- und Verkaufsgesprächen. Sie erfragen Bedürfnisse und Erwartungen von Kunden und Kundinnen auch in einer fremden Sprache, leiten daraus Aspekte für anlassbezogene Gespräche ab (*Beratung, Verkauf, Umtausch, Reklamation*) und beachten die rechtlichen Grundlagen. Sie beschreiben nonverbale und verbale Kommunikationsformen und -techniken. Dabei vergegenwärtigen sie sich eigene Verhaltensweisen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Beratungs- und Verkaufsgespräche, indem sie Kommunikationsstrategien für unterschiedliche Gesprächssituationen entwerfen. Hierbei beziehen sie digitale Medien unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und der Datensicherheit mit ein. Sie berücksichtigen die Interessen der Kunden und Kundinnen und des Unternehmens. In Konfliktsituationen nehmen sie Spannungen und Meinungsverschiedenheiten wahr und präzisieren Problemlösungsstrategien. Sie kooperieren im Team, übernehmen Verantwortung und zielen auf eine hohe Serviceorientierung ab.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** Beratungs- und Verkaufsgespräche mit Kunden und Kundinnen durch, indem sie deren Wünsche präzise erfassen, die eigenen Ideen klar und verständlich darstellen und mit diesen abstimmen. Dabei informieren sie über nachhaltiges floristisches Handeln und begründen Qualitäts- und Preisunterschiede. Im Gespräch nehmen sie durch aktives Zuhören zusätzliche Wünsche wahr und bieten den Kunden und Kundinnen Waren und Dienstleistungen des Betriebes an. Dabei erkennen sie Emotionen von Kunden und Kundinnen und zeigen Empathie und Mitgefühl. Sie präsentieren eine positive Haltung in der Kundenberatung auch in schwierigen Verkaufssituationen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Gesprächsführung, deren Wirkung und ziehen Rückschlüsse auf ihr eigenes Auftreten als Beitrag zur Zufriedenheit und Bindung von Kunden und Kundinnen.

Lernfeld 9:	Saisonale Waren und Werkstücke präsentieren	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
--------------------	--	---

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, saisonale Waren und Werkstücke verkaufsfördernd zu präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **lokalisieren** Präsentationsbereiche (*lokal, digital*) für saisonale und jahreszeitliche Sortimente, die auf Verkaufsförderung zielen und gleichzeitig die Haltbarkeit von Waren und Werkstücken gewährleisten. Dabei **erfragen** sie das Präsentationskonzept des Betriebs (*Präsentationsflächen, Schaufenster, Laufwege, Preisauszeichnungen, Produktinformationen, Social Media*) und beziehen in ihre Überlegungen die rechtlichen Regelungen zum Datenschutz mit ein. Sie sammeln verkaufsfördernde Aspekte der Warenpräsentation.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** saisonale Warenpräsentationen unter Berücksichtigung gestalterischer Prinzipien, Brauchtum und aktueller Trends. Dabei beziehen sie Hinweise zur Pflege, Versorgung und Lagerung sowie nachhaltige Aspekte in die Beschreibung der Produktinformationen mit ein. Sie beachten die rechtlichen Vorgaben bei der Preisauszeichnung und der Verkaufsförderung. Im Team tauschen sie Ideen auf der Grundlage eines skizzierten Arbeitsplanes aus, priorisieren verkaufsfördernde Aspekte und entscheiden sich begründet für einen Präsentationsentwurf.

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** eine Warenpräsentation unter Berücksichtigung des Arbeitsplanes **um**, indem sie saisonale Waren und Werkstücke auch im digitalen Raum in Szene setzen. Sie berechnen den nötigen Platzbedarf (*Länge, Fläche*), nehmen Preisauszeichnungen vor und stellen Produktinformationen zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** auf Grundlage der gefundenen verkaufsfördernden Aspekte ihre Warenpräsentationen und diskutieren Optimierungspotential.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** im Team ihre Vorgehensweise anhand des erstellten Arbeitsplanes, hinterfragen den Arbeitsprozess und ziehen Konsequenzen für ihr eigenes Vorgehen.

Lernfeld 10: Gesteckte Gefäßfüllungen gestalten und kalkulieren

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, gesteckte Gefäßfüllungen zu gestalten und zu kalkulieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Kundenwünsche und Einsatzbereiche für gesteckte Gefäßfüllungen. Dafür charakterisieren sie Materialeigenschaften und Formen von Gefäßen. Für die Gefäßfüllung informieren sie sich über Werkstoffe, technische Hilfsmittel, die zugrundeliegenden Gestaltungsprinzipien und die technischen Anforderungen. Sie erfragen Bezugspreise und -quellen für die Vorbereitung von Angebotsvergleichen. Dabei berücksichtigen sie die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** gesteckte Gefäßfüllungen unter Einbezug der Gestaltungsprinzipien und der Werkstoffe für den entsprechenden Einsatzbereich. Dabei setzen sie sich mit alternativen Steckhilfsmitteln auseinander. Sie entscheiden sich für die erforderlichen Werkstoffe anhand der Bezugsquellenanalyse (*quantitativer und qualitativer Vergleich*) und legen die Arbeitsschritte für die Herstellung gesteckter Gefäßfüllungen fest.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** unter Beachtung der geplanten Arbeitsschritte gesteckte Gefäßfüllungen. Sie ermitteln den Verkaufspreis.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Werkstücke anhand technischer und gestalterischer Anforderungen. Die Verkaufspreise setzen sie in Relation zur eigenen Arbeitszeit, dem Materialaufwand und dem geplanten Einsatzbereich. Dabei entwickeln sie ein nachhaltiges Bewusstsein über den Zusammenhang von Preisbildung, Qualität und Kundenbindung.

Lernfeld 11: Kunden und Kundinnen binden und gewinnen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kunden und Kundinnen mit Hilfe von Marketingmaßnahmen zu binden und gewinnen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Kundenstruktur des Betriebs. Sie verschaffen sich einen Überblick über Marketingmaßnahmen in der Floristikbranche und recherchieren im Rahmen der Kommunikationspolitik verkaufsfördernde Verbreitungschanäle im Hinblick auf die Bindung und Gewinnung von Kunden und Kundinnen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** standort-, kosten- und zielgruppenorientierte Marketingmaßnahmen. Um bestehende Kunden und Kundinnen zu binden und neue zu gewinnen, wägen sie Anpassungen in der Kommunikations-, Sortiments-, Produkt- und Preispolitik ab. Sie entwickeln Kriterien zur Überprüfung der Wirksamkeit von Marketingmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **erarbeiten** Marketingmaßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Kunden und Kundinnen, auch mit Hilfe digitaler Medien. Hierbei berücksichtigen sie die rechtlichen Regelungen zum Datenschutz, zum Urheberrecht und zum Wettbewerbsrecht.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** adressatengerecht ihr Arbeitsergebnis.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Wirksamkeit der Marketingmaßnahmen anhand der erarbeiteten Kriterien, auch aus der Perspektive der Kundschaft. Daraus leiten sie Optimierungsmöglichkeiten ab.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die präsentierten Marketingmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf gesellschaftliche Wertvorstellungen und vor dem Hintergrund der kulturellen Vielfalt.

Lernfeld 12: Hochzeitsfloristik gestalten und kalkulieren
**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Werkstücke für Hochzeiten zu gestalten und zu kalkulieren.

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** Werkstücke zur Hochzeitsfloristik (*Braut- und Bräutigamschmuck, Körperschmuck, Fahrzeugschmuck*). Dabei berücksichtigen sie kulturelle, religiöse, regionale und themenbezogene Trauungszeremonien, deren historische Hintergründe und analysieren die Symbolik. Sie informieren sich über Personentypen und Hochzeitsbekleidung. Für das Beratungsgespräch sondieren sie Zusatzverkäufe und recherchieren Kostenfaktoren für eine Dienstleistungskalkulation.

Die Schülerinnen und Schüler unterteilen die komplexe Aufgabenstellung, indem sie mit Hilfe eines digitalen Arbeits- und Maßnahmenplans die Werkstücke für eine Hochzeit zeitlich und arbeitstechnisch **konzipieren**. Anhand der Personentypen und der Hochzeitsbekleidung leiten sie Farbkonzepte für den Hochzeitschmuck ab. Auf dieser Grundlage konkretisieren sie Werkstofflisten (*Haltbarkeit*) und grenzen Arbeitstechniken und Gestaltungsprinzipien ein. In ihren Planungen präzisieren sie umweltschonende Alternativen. Für eine empathische und erfolgreiche Beratung legen sie sich situationsgerechte Kommunikationsbausteine zurecht. Im Sinne der Kundenzufriedenheit stimmen sie die gesammelten Informationen mit den Kunden und Kundinnen ab.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** Werkstücke für Trauungszeremonien unter Berücksichtigung der Gestaltungsprinzipien, der Arbeitstechnik und der technischen Anforderungen. Sie erstellen eine Werkstoffliste und eine Dienstleistungskalkulation. Sie führen ein Beratungsgespräch durch, indem sie ihr Werkstück anhand der Kundenwünsche beschreiben und nachhaltige Aspekte herausstellen. Dabei nutzen sie aktive Zuhörtechniken, nehmen Stimmungen und Emotionen wahr und erörtern den Preis.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Arbeitsergebnisse. Bei abweichenden Kundenvorstellungen verändern sie das Werkstück und akzeptieren Änderungen ihrer Ideen. Sie beurteilen den Endpreis ihrer Dienstleistungskalkulation im Sinne eines betrieblich ökonomischen Handelns.

Lernfeld 13: Raumfloristik gestalten und kalkulieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Raumfloristik zu gestalten und Angebote zu erstellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Anlässe für Raumschmuck sowie Grundstile und Ästhetik von Räumen und Gebäuden (*Stilkunde, Raummerkmale, Sakral- und Profanbauten*). Sie recherchieren die rechtlichen Rahmenbedingungen (*Produkt-Haftungsgesetz, Denkmalschutz, Fluchtwege, Brandschutz, Unfallverhütungsvorschriften*) und raumbezogene Einflüsse (*Licht, Temperatur*) auf die gestalterische Wirkung und leiten Rückschlüsse auf die Haltbarkeit der Werkstücke ab. Sie sondieren die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Auftragsabwicklung. Für eine normgerechte Angebots- und Rechnungsstellung (*Skonto, Lieferbedingungen*) recherchieren sie deren Mindestbestandteile. Dabei kooperieren sie im Team und tauschen sich mit am Auftrag und der Lieferung beteiligten Personen aus.

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** einen Raumschmuck. Unter Berücksichtigung der Lagerbestände listen sie florale und nonflorale Werkstoffe sowie technische Hilfsmittel auf und beachten dabei deren Haltbarkeit und Pflegeansprüche. Sie beziehen dabei die räumlichen Rahmenbedingungen (*Beleuchtung, Lichtverhältnisse, Temperatur*) sowie technische Voraussetzungen (*Denkmalschutz, Befestigungsmöglichkeiten*) in ihren Überlegungen mit ein.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln einen Maßnahmen- und Arbeitsplan für die Dekoration und überprüfen die Umsetzbarkeit. Sie planen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und übernehmen damit Verantwortung für sich und andere. Für die Erstellung des Angebots ermitteln sie die Preise der Werkstoffe und kalkulieren den Arbeitszeitbedarf. Hierbei berücksichtigen sie anfallende Kosten durch Service- und Dienstleistungen (*Lieferung, Leihgebühren, Pflegeleistung*). Dabei nehmen sie analoge und digitale Informations- und Kommunikationskanäle zu Hilfe. Sie stimmen sich im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit den Kunden und Kundinnen ab.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** einen Raumschmuck unter Zuhilfenahme einer maßstabsgetreuen Skizze und einer textlichen Beschreibung. Sie greifen auf die gewählten Gestaltungsprinzipien zurück und arbeiten technisch einwandfrei. Sie erstellen ein Angebot und prüfen dieses auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** und **beurteilen** ihre Arbeitsergebnisse und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** logistische Herausforderungen bei der Auftragsabwicklung unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Lernfeld 14: Tischfloristik gestalten und kalkulieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Werkstücke für Tischfloristik zu gestalten und Rechnungen zu erstellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen** Anlässe, Formen und Arten von Tischschmuck. Sie beziehen Tischformen, Materialien und die Raumwirkung in ihre Überlegungen mit ein. Anhand der technischen und hygienischen Anforderungen analysieren sie mögliche gestalterische und technische Varianten. Sie sondieren organisatorische Rahmenbedingungen zur Auftragsabwicklung und leiten davon einen Arbeits- und Maßnahmenplan ab. Anhand der Kundenwünsche grenzen sie Werkstoffe und Hilfsmittel ein. Hierzu beschaffen sie sich Informationen eigenständig und im Team.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** einen Tischschmuck nach Kundenauftrag. Sie wählen florale und nonflorale Werkstoffe sowie technische Hilfsmittel aus und überprüfen diese auf ihre Haltbarkeit. Bei der Planung beziehen sie Überlegungen zu den Aspekten der Nachhaltigkeit mit ein und denken Service- und Dienstleistungen an. Sie stellen ihre Planung im Team vor und diskutieren diese in Hinblick auf Gestaltung, technischer Umsetzbarkeit und Kreativität. Auf dieser Grundlage wägen sie unterschiedliche Meinungen ab und revidieren bei Bedarf das geplante Vorgehen.

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** den Tischschmuck und erstellen eine Kalkulation. Dabei beziehen sie die Möglichkeit der Nachkalkulation mit ein. Sie ermitteln die Kosten und erstellen eine Rechnung. Sie stellen den Kunden und Kundinnen das Werkstück vor, dabei integrieren sie zielgerichtet deren Wünsche und Bedürfnisse. Sie gehen überzeugend auf Kundeneinwände ein, erkennen Konfliktursachen in der Kommunikation und wenden Strategien zur Lösung von möglichen Konflikten in Gesprächssituationen an. Zudem handeln sie eigenverantwortlich, argumentieren sachlich und setzen verbale und nonverbale Ausdrucksformen ein.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Arbeitsergebnisse, bessern selbstständig nach und beurteilen den Arbeitsprozess hinsichtlich der Effektivität. Sie würdigen unterschiedliche Arbeitsergebnisse und respektieren abweichende Herangehensweisen. Sie reflektieren selbstkritisch ihr Verhalten in Gesprächssituationen und leiten daraus Konsequenzen für sich ab.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; Zeitrictwert
Lernfeld 8:	Kundenorientierte Bera- tungs- und Verkaufsge- spräche führen	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 40 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, kundenori- entierete Beratungs- und Verkaufsgespräche zu führen. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, über die Phasen von Beratungs- und Verkaufsgesprächen. Sie erfragen Bedürfnisse und Erwartungen von Kunden und Kundinnen auch in einer fremden Sprache, leiten daraus Aspekte für anlassbezogene Gespräche ab (<i>Beratung, Verkauf, Umtausch, Reklamation</i>) und beachten die rechtlichen Grundlagen. Sie beschreiben nonverbale und verbale Kommunikationsformen und -techniken. Dabei vergegenwärtigen sie sich eigene Verhaltensweisen. Die Schülerinnen und Schüler planen Beratungs- und Verkaufsgespräche, indem sie Kommunikationsstrategien für unterschiedliche Gesprächssituationen entwerfen. Hierbei beziehen sie digitale Medien unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und der Datensicherheit mit ein. Sie berücksichtigen die Interessen der Kunden und Kundinnen und des Unternehmens. In Konfliktsituationen nehmen sie Spannungen und Meinungsverschiedenheiten wahr und präzisieren Problemlösungsstrategien. Sie kooperieren im Team, übernehmen Verantwortung und zielen auf eine hohe Serviceorientierung ab. Die Schülerinnen und Schüler führen Beratungs- und Verkaufsgespräche mit Kunden und Kundinnen durch, indem sie deren Wünsche präzise erfassen, die eigenen Ideen klar und verständlich darstellen und mit diesen abstimmen. Dabei informieren sie über nachhaltiges floristisches Handeln und begründen Qualitäts- und Preisunterschiede. Im Gespräch nehmen sie durch aktives Zuhören zusätzliche Wünsche wahr und bieten den Kunden und Kundinnen Waren und Dienstleistungen des Betriebes an. Dabei erkennen sie Emotionen von Kunden und Kundinnen und zeigen Empathie und Mitgefühl. Sie präsentieren eine positive Haltung in der Kundenberatung auch in schwierigen Verkaufssituationen. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Gesprächsführung, deren Wirkung und ziehen Rückschlüsse auf ihr eigenes Auftreten als Beitrag zur Zufriedenheit und Bindung von Kunden und Kundinnen.		1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes Fremdsprache ist berücksichtigt verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen Datenschutz und Datensicherheit sind berücksichtigt offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen ist berücksichtigt Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt
Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg		Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
in dem Ausbildungsberuf Florist und Floristin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB: Markus Bretschneider
 KMK: Dr. Christiane Kosellek

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan (Stand 9. September 2024) und Rahmenlehrplan (Stand 16. Oktober 2024)

der Berufsausbildung

zum Floristen und
 zur Floristin

Bearbeitungsstand 12. Dezember 2024

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
1. Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)					
a) florale und nonflorale Werkstoffe und technische Hilfsmittel sowie handwerkliche Fertigungstechniken anlassbezogen auswählen	X		LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
b) Gestaltungselemente, insbesondere Gestaltungsart, Ordnungsart, Anordnungsart, Farbe und Textur, einsetzen			LF 4	LF 6, 7, 9, 10	LF 12, 13, 14
c) florale und nonflorale Werkstoffe präparieren und stabilisieren			LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
d) Kranzkörper anfertigen, insbesondere Kranzkörper binden				LF 6	LF 12, 13, 14
e) Sträuße, Gefäßfüllungen und Pflanzungen anfertigen			LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
f) Anstecker anfertigen			LF 2, 4		LF 12
g) betriebliche Standards zur Qualitätssicherung bei der Gestaltung von Pflanzenschmuck und Blumenschmuck umsetzen			LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
h) Werkzeuge und Maschinen unter Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften und Bedienungsanleitungen einsetzen			LF 2, 4		LF 12, 13, 14
i) Trends bei der Gestaltung von Pflanzenschmuck und Blumenschmuck berücksichtigen		X	LF 1, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
j) Kränze und Formbinderei anfertigen			LF 4	LF 6, 10	LF 12, 13, 14
k) Tischfloristik, insbesondere Gestecke, unter Berücksichtigung von Tischformen und Tischgrößen planen und anfertigen			LF 4	LF 10	LF 13
l) Hochzeitsfloristik, insbesondere Schmuck für Braut und Bräutigam, Körperschmuck sowie Fahrzeugschmuck, planen und anfertigen			LF 4	LF 10	LF 12
m) Trauerfloristik, insbesondere Sargschmuck und Urnenschmuck sowie Trauerkränze und Trauergestecke, unter Berücksichtigung von Friedhofssatzungen planen und anfertigen			LF 4	LF 6, 10	

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
n) Raumfloristik unter Berücksichtigung von Raummerkmalen und Lichteinwirkungen planen und anfertigen			LF 4	LF 10	LF 14
o) Bedeutung von Stilkunde bei der Gestaltung von floralen Werkstücken berücksichtigen			LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
p) Raumbegrünungen planen und anfertigen			LF 3	LF 7	
2. Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)					
a) Gattungen, Arten und Sorten von Pflanzen und Pflanzenteilen sowie deren Herkunft bestimmen und unter Berücksichtigung der Nomenklatur ins botanische System einordnen	X		LF 2, 3	LF 7, 10	
b) Werkstoffkalender, insbesondere saisonale Werkstoffkalender, unter Berücksichtigung von botanischen Bezeichnungen und Handelsbezeichnungen erstellen und einsetzen			LF 2, 3	LF 7, 10	
c) Lebensvorgänge von Pflanzen und Pflanzungen unter Berücksichtigung von Wachstumsfaktoren fördern und optimieren			LF 2, 3	LF 7, 10	
d) Schnittblumen, Schnittgrün und Pflanzenteile unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche versorgen			LF 2	LF 10	
e) Gefahrensymbole, insbesondere von Pflanzenschutzmitteln, erläutern			LF 3	LF 8, 9	
f) Bedeutung und Ziel des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung sowie Begriffe des Pflanzenschutzgesetzes erläutern		X	LF 3	LF 7, 8, 9	
g) Schadbilder von Schädlingen und Krankheiten erkennen und deren Ursachen aufzeigen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unter Berücksichtigung rechtlichen Regelungen aufzeigen			LF 3	LF 7, 8, 9	
h) Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere des biologischen Pflanzenschutzes, aufzeigen			LF 3	LF 7, 8, 9	
i) Eigenschaften und Anwendungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln erläutern			LF 3	LF 7, 8, 9	
j) Vorschriften für die Abgabe und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln gemäß Pflanzenschutzgesetz und Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung anwenden			LF 3	LF 7, 8, 9	
3. Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
a) Kunden und Kundinnen begrüßen, Methoden der aktiven Ansprache einsetzen sowie Wünsche und Kaufmotive erfassen und darauf eingehen	X		LF 5	LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
b) Verkaufsgespräche mit Kunden und Kundinnen anlassbezogen, adressatengerecht und situationsgerecht sowie zielorientiert führen			LF 5	LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
c) eigenes Auftreten als Beitrag zur Zufriedenheit und Bindung von Kunden und Kundinnen reflektieren und Schlussfolgerungen daraus ziehen			LF 5	LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
d) Waren produkt- und anlassbezogen verpacken			LF 5	LF 6	LF 12, 13, 14
e) Waren zum Schutz vor Transportschäden und Witterungseinflüssen verpacken sowie Möglichkeiten der Wareneinstellung aufzeigen			LF 5	LF 6	LF 12, 13, 14
f) Kunden und Kundinnen über nachhaltiges floristisches Handeln sowie ökologisch und sozial nachhaltige Produkte und Verhaltensweisen informieren			LF 4	LF 6, 8, 9	LF 11, 12, 13, 14
g) Kunden und Kundinnen im Rahmen von Verkaufsgesprächen über Eigenschaften von Sortimenten sowie deren Verwendung und Pflege informieren sowie Qualitäts- und Preisunterschiede begründen		X		LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
h) konzeptionelle Beratungen, insbesondere zu Tischfloristik, Hochzeitsfloristik, Trauerfloristik und Raumfloristik, planen und durchführen, auch unter Nutzung digitaler Medien, dabei auftragsbezogene Daten erfassen				LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
i) Entwürfe und Angebote unter Berücksichtigung von analogen und digitalen Medien erstellen, den Kunden und Kundinnen unter Anwendung von Präsentationstechniken vorstellen und mit diesen abstimmen				LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
j) zur Bindung sowie zur Erweiterung des Stammes von Kunden und Kundinnen betriebliche Serviceleistungen und Dienstleistungen anbieten sowie Zusatzverkäufe generieren			LF 5	LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
k) Reklamationen entgegennehmen und Lösungen kundenorientiert und unter Berücksichtigung von betrieblichen Vorgaben anbieten			LF 5	LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
l) Einsatzmöglichkeiten und Eignung von digitalen Medien beurteilen und diese einsetzen				LF 6, 8	LF 12, 13, 14
4. Kalkulationen durchführen sowie Produkte und Dienstleistungen verkaufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)					
a) Verkaufspreise auftragsbezogen nach betrieblichen Vorgaben kalkulieren und bewerten	X		LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
b) florale Werkstücke und Dienstleistungen sowie nonflorale Waren verkaufen			LF 5		

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
c) Zahlungssysteme und Kassensysteme anwenden			LF 5		
d) Rechnungen unter Berücksichtigung von Zahlungsbedingungen erstellen und an der analogen und digitalen Abwicklung des Zahlungsverkehrs mitwirken		X	LF 5		LF 12, 13, 14
5. Marketingmaßnahmen planen und umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)					
a) betriebliche Ausrichtung und Standortfaktoren bei der Planung von analogen und digitalen Marketingmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Werbemedien, berücksichtigen		X			LF 11
b) saisonale Einflussfaktoren bei der Gestaltung von Marketingmaßnahmen berücksichtigen					LF 11
c) Marketingmaßnahmen anlassbezogen, kostenorientiert sowie standortorientiert und zielgruppenorientiert auswählen					LF 11
d) an der Konzeption betrieblicher Außendarstellung mitwirken					LF 11
e) Marketingmaßnahmen auf der Grundlage eines einheitlichen Geschäftsauftritts durchführen					LF 11
f) Wirksamkeit von Marketingmaßnahmen ermitteln und bewerten					LF 11
g) Ansätze zur Verbesserung des Marketings identifizieren, Schlussfolgerungen ableiten und Maßnahmen vorschlagen					LF 11
h) Bildmaterial und Texte unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen, insbesondere des Urheberrechts, erstellen					LF 11
6. Waren präsentieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)					
a) Vollständigkeit und Qualität des Warenangebotes prüfen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen	X			LF 9	
b) Produktinformationen analog und digital bereitstellen, Waren unter Einhaltung rechtlicher Regelungen auszeichnen und Produktinformationen zur Verkaufsförderung einsetzen		X		LF 9	
c) Waren unter Berücksichtigung der Regeln zur Gestaltung von Verkaufsräumen und Warenträgern verkaufsfördernd präsentieren				LF 9	
d) Erscheinungsbild des Betriebes beurteilen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen				LF 9	LF 11
7. Waren beschaffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)					
a) Bedarfe an Waren, insbesondere florale und nonflorale Werkstoffe und technische Hilfsmittel, ermitteln	X		LF 4	LF 7	
b) Bedarfsplanungen durchführen			LF 4	LF 7	

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
c) rechtliche Regelungen, insbesondere zum Naturschutz und Artenschutz sowie zum Umgang mit invasiven Arten, einhalten			LF 2, 4	LF 7	
d) externe und betriebsinterne Informations- und Kommunikationssysteme für die Beschaffung von Waren nutzen	X		LF 4	LF 10	
e) Bezugsquellen ermitteln und auswählen sowie Angebote unter Berücksichtigung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, insbesondere Saisonalität, Regionalität und Lieferketten sowie Qualitäts- und Gütesiegeln, einholen, auch in einer Fremdsprache			LF 1, 2, 4	LF 8, 10	LF 13
f) Angebote, insbesondere unter Berücksichtigung von Qualitäten, Mengen, Preisen, Lieferzeiten sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen, vergleichen, bewerten und auswählen				LF 10	LF 13
g) Bestellungen durchführen und Liefertermine überwachen			LF 2, 4	LF 10	LF 13
8. Waren annehmen und lagern sowie Warenbestand überwachen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)					
a) Waren annehmen und Lieferscheine prüfen	X		LF 2		
b) Einhalten von Lieferterminen, Qualitäten, Mengen und Preisen kontrollieren			LF 2		
c) Mängel feststellen, beurteilen und dokumentieren sowie Maßnahmen zu deren Behebung einleiten			LF 2		
d) Wareneingänge erfassen			LF 2		
e) Lagerbestände überwachen und dokumentieren sowie Inventuren durchführen			LF 1		LF 13
f) Wiederverwendbarkeit von Verpackungen prüfen sowie Abfälle trennen und nach rechtlichen Regelungen entsorgen			LF 2, 5		
g) Waren gemäß ihren Ansprüchen werterhaltend lagern sowie Lagerbedingungen kontrollieren, steuern und dokumentieren		X	LF 2	LF 10	
h) Warenströme erfassen			LF 1	LF 10	
9. Arbeitsabläufe planen, steuern und optimieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)					

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
a) Arbeitsaufträge prüfen	X		LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 9, 10	LF 12, 13, 14
b) Arbeitsabläufe unter Beachtung von Qualitätsvorgaben, Ressourcenschonung, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen und Arbeitsschritte festlegen			LF 2, 3, 4, 5	LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 12, 13, 14
c) Werkstofflisten erstellen			LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
d) Werkstoffe und Betriebsmittel vorbereiten und bereitstellen sowie Arbeitsplätze unter Berücksichtigung von Arbeitsabläufen vorbereiten und einrichten			LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
e) Arbeitsergebnisse dokumentieren und kontrollieren			LF 1, 2, 3, 4, 5	LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 11, 2, 13, 14
f) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden			LF 1, 2, 3, 4, 5	LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 11, 12, 13, 14
g) Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten und Arbeitsergebnisse analysieren, auswerten und optimieren		X	LF 2, 3, 4, 5	L LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 12, 13, 14
10. Werkstoffe und Betriebsmittel bereitstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)					
a) Werkzeuge und Maschinen auftragsbezogen auswählen, vorbereiten und bereitstellen	X		LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
b) Störungen an Werkzeugen und Maschinen erkennen und Maßnahmen zu deren Beseitigung veranlassen			LF 4		
c) Werkzeuge und Maschinen reinigen, pflegen und aufbewahren			LF 4		
d) Werkstoffe auftragsbezogen vorbereiten und bereitstellen			LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
e) persönliche Schutzausrüstung auswählen und einsetzen			LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
f) Verfügbarkeit und Qualität von Werkstoffen prüfen und sicherstellen		X	LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
g) Funktionsfähigkeit von Werkzeugen und Maschinen sicherstellen			LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
11. Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)					
a) Tagesabschlüsse erstellen und kontrollieren		X	LF 5		
b) an der Ermittlung betrieblicher Kosten- und Leistungsstrukturen unter Berücksichtigung von Steuern und Abgaben mitwirken			LF 5		LF 12, 13, 14
c) Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung anhand von Kennziffern analysieren sowie Schlussfolgerungen ableiten und Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen					LF 11
d) saisonale Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen					LF 11
e) Auswirkungen unterschiedlicher Faktoren, insbesondere von Preisgestaltung, Beständen			LF 4	LF 6, 7, 10	LF 11, 12, 13, 14

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
sowie Kosten, auf Kalkulation von Verkaufspreisen und Betriebsergebnis beurteilen					
f) betrieblichen Schriftverkehr digital durchführen			LF 2, 3, 4, 5	LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 11, 12, 13, 14
g) Bedeutung branchenübergreifender Kooperationen und Serviceleistungen für den Betriebserfolg erläutern			LF 2, 4, 5	LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 11, 12, 13, 14
h) Perspektiven, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbstständigkeit aufzeigen					LF 11

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)					
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung		Wirtschafts- und Sozialkunde		
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben			Wirtschafts- und Sozialkunde		
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen			Wirtschafts- und Sozialkunde		
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)					
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung		alle LF		
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen			alle LF		
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern			alle LF		
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen			alle LF		
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden			alle LF		
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten			nur betrieblich zu vermitteln		
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeu-			nur betrieblich zu vermitteln		

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
genden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen					
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)					
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung		alle LF		
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen			alle LF		
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten			alle LF		
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen			alle LF		
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln			alle LF		
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren			alle LF		
4. Digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)					
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	während der gesamten Ausbildung		alle LF		
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten			alle LF		
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren			alle LF		
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen			alle LF		
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen			alle LF		
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten			alle LF		
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten			alle LF		

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren			alle LF		